



Der Bündler im QS- System

Stand: Januar 2024

Allgemeine Informationen

Das ist QS



Stufenübergreifendes System

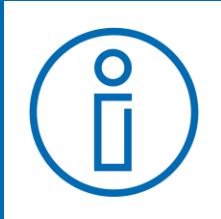
- Gemeinsam getragen von der ganzen Kette
- Prozesskontrollen in allen Unternehmen
- Produktkontrollen an kritischen Punkten
- Koordination Ereignisse und Krisen

Kennzeichnung mit dem QS-Prüfzeichen

- Orientierung für Verbraucher
- Signal für sichere Lebensmittel
- Identifizierung innerhalb der Kette



Das QS-System im Überblick



QS steht für:

- Stufenübergreifende Qualitätssicherung – vom Landwirt bis zur Ladentheke
- Geprüfte Qualitätssicherung bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln



QS gibt es seit:

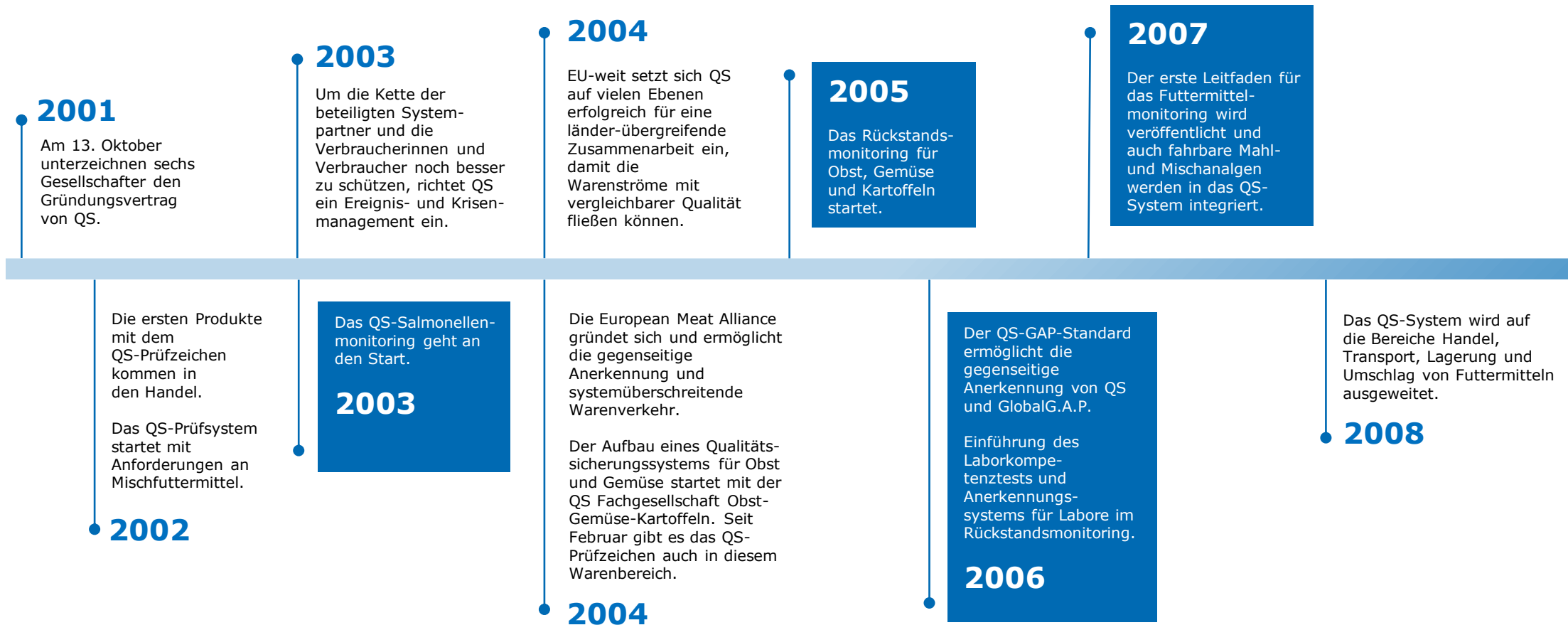
- 2001: Einführung des QS-Systems für den Bereich Fleisch und Fleischwaren
- 2004: Einführung für den Bereich Obst, Gemüse und Kartoffeln



Das Ziel:

- Schaffung eines transparenten und stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystems
- Produkte, die die gesamte Kette durchlaufen, erhalten das Prüfzeichen

Meilensteine



Meilensteine



2012

In der Geflügel- und der Schweinemast verschriebene Antibiotika werden in der QS-Datenbank für das Antibiotika-monitoring erfasst, und die Datenbank geht online.

2013

Als erstes Prüfsystem führt QS unangekündigte Audits ein.

2016

Schlachtbetriebe dokumentieren erstmals Befunddaten für Mastschweine, später auch bei Geflügel und Rindern.

2017

Auch Betriebe der Stufe Be-/Verarbeitung können jetzt am QS-System teilnehmen, etwa wenn sie Freshcut-Produkte herstellen oder Sprossen ziehen.

2019

Der erste Leitfaden für das Futtermittel-monitoring wird veröffentlicht und auch fahrbare Mahl- und Mischanalgen werden in das QS-System integriert.

QS integriert Anforderungen an Zusatzstoffhersteller. Die Kette innerhalb der Futtermittelwirtschaft ist damit geschlossen.

2012

Mäster von Hähnchen und Puten dürfen nur noch Küken aus QS-zertifizierten Brütereien aufziehen.

Die Bruteier müssen von QS-zertifizierten Elternbetrieben stammen.

2014

QS integriert Anforderungen an GVO-freie Futtermittel über die VLOG- Zusatzcheckliste.

2016

Beim Farm Sustainability Assessment 2.0 erreicht der QS-GAP-Standard die höchste Bewertung für Nachhaltigkeit – den Goldstandard.

2018

Meilensteine



2020

QS gründet eine eigene Akademie zur Fort- und Weiterbildung rund um Lebensmittelsicherheit.

Der Geltungsbereich des Leitfadens Futtermittelwirtschaft wird auf weitere Tierarten ausgedehnt.

2020

2023

Das QS-Programm für die Heimtierfutterproduktion startet.

Alle Mastrinder haltenden Betriebe im QS-System nehmen am QS-Antibiotikamonitoring teil.

2023

2023

QS veröffentlicht eine Studie zum Thema Lebensmittelsicherheit in Deutschland.

QS führt neues Unternehmenslogo ein. Sämtliche Geschäftsaktivitäten und deren Kommunikation werden unter einem neuen Unternehmenslogo zusammengefasst.

2023

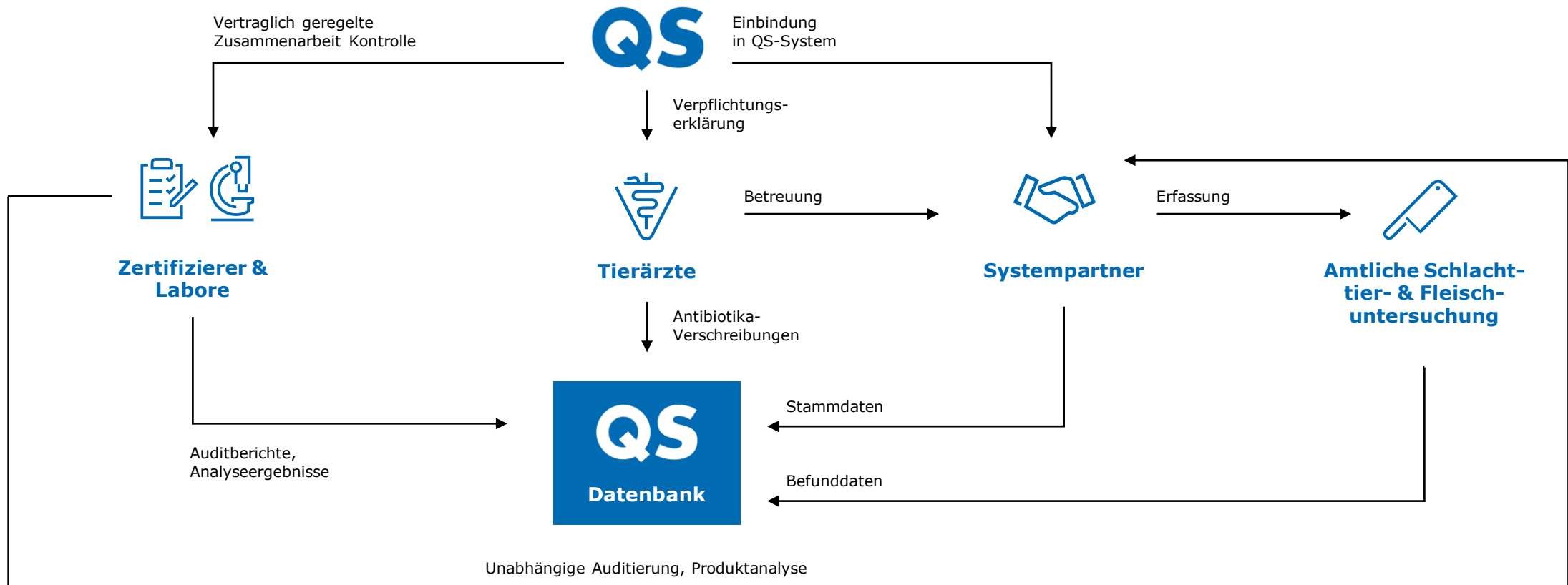
Das QS-System: die Gesellschafter



Wer steht hinter QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel?



Vernetzung mit Systempartnern, Zertifizierern, Laboren und Tierärzten



Integration der gesamten Wertschöpfungskette – zwei Systemketten



Lebensmittel-Einzelhandel



Nur wenn die gesamte Wertschöpfungskette – Vom Landwirt bis zur Ladentheke – nach den QS-Anforderungen zertifiziert ist, trägt das Produkt am Ende das blaue QS-Prüfzeichen.

Das QS-System – zusätzliche Produktkontrollen Monitoringprogramme



Futtermittelmonitoring

Untersuchung auf Einhaltung von Grenz- und Richtwerten für Mykotoxine, Umwelttoxine, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle und Mikroorganismen.



Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln

Untersuchung auf Rückstandshöchstgehalte und Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel, Nacherntebehandlungsmittel, Wachstumsregulatoren, Schadstoffe, Schwermetalle sowie Kontrolle, ob eingesetzte Mittel zugelassen sind.



Antibiotika- und Salmonellenmonitoring, Befunddatenerfassung

Erfassung Antibiotikaeinsatz in Geflügel- und Schweinemastbetrieben (Transparenz, verpflichtende Einbindung von Landwirten, Tierärzten).

Untersuchung auf Salmonellenbelastung in Schlacht- und landwirtschaftlichen Betrieben Ergebnisse der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden an QS-Befunddatenbank weitergegeben und Schlachthof bezogen ausgewertet.

Das Plus für sichere Lebensmittel

Das blaue **QS-Prüfzeichen** kennzeichnet unverändert und wie gewohnt Fleisch- und Wurstwaren, Schinken, frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln, die unter Einhaltung der verbindlichen Qualitätsanforderungen von QS hergestellt und vermarktet werden.

Das neue **Unternehmenslogo** kennzeichnet seit April 2023 die Dachorganisation QS, die als zuverlässige und innovative Branchenplattform den QS-Standard für Qualitätssicherung für die Branche an die aktuellen Herausforderungen anpasst, das QS-System ausbaut und darüber hinaus auch weitere branchenübergreifende Aufgaben übernimmt.

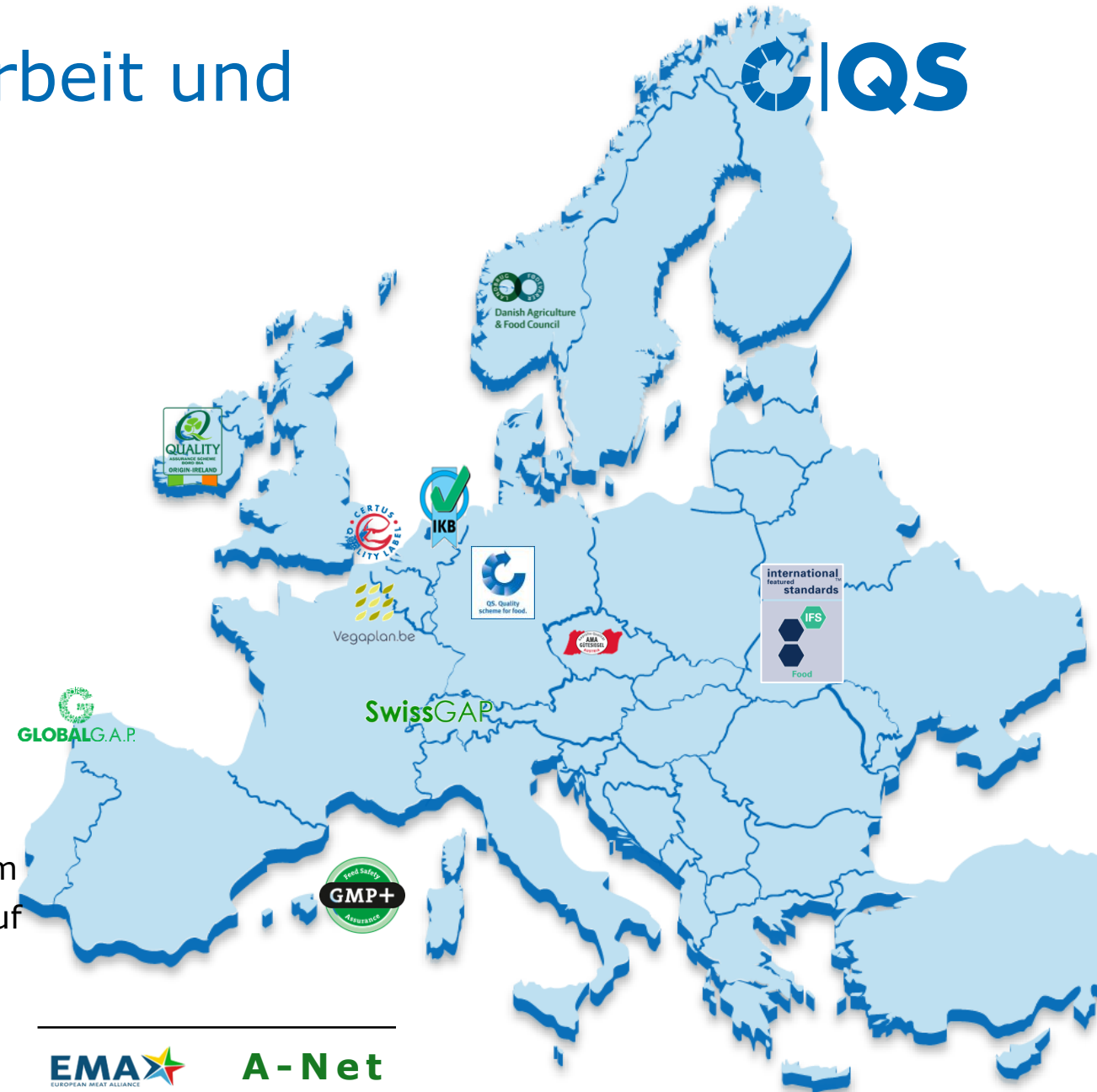


Internationale Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung

Seit 2004 Austausch von Informationen und Verbesserung der Qualitätssicherung auf einem international einheitlich hohen Niveau

- Länderspezifische und globale Qualitätsregelungen für
 - Futtermittel
 - Tierhaltung
 - Fleischwirtschaft
 - Erzeugung Obst und Gemüse
 - Handel

Vereinbarungen mit verschiedenen Standards der Qualitätssicherung zur gegenseitigen Anerkennung mit dem Ziel gleichgerichteter Lebens- und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der QS-Wertschöpfungskette.



Landwirtschaft Tierhaltung



Anzahl zugelassener Betriebe (Stand 2. Januar 2024):

	Gesamt 111.117		
	Rinderhaltung	Schweinehaltung	Geflügelhaltung/ Brütereien
Deutschland	65.699¹	23.774	3.282
Andere Länder, u.a.	1.989	14.270	2.103
Dänemark	0	7.133	82
Belgien	0	4.180	14
Niederlande	1	2.708	125
Österreich	1.966	0	186
Italien	0	0	914
Polen	0	0	436
Großbritannien	0	158	0
Ungarn	0	0	62
...

¹ Inkl. 41.892 QM-Milch Betriebe (Schlaktkühe)

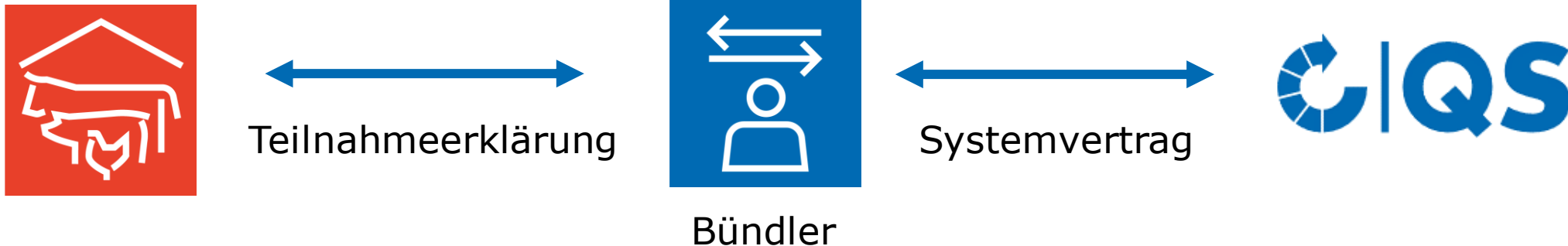


Verantwortlichkeiten des Bündlers

Bündler als Bindeglied zwischen Betrieben und QS



Bündler kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Anforderungen an Bündler erfüllt z. B. Erzeugergemeinschaften und Verbände, regionale Organisationen, Schlachthöfe, Beratungsdienste sowie Dienstleister.



Verantwortlichkeiten des Bündlers



- Erster Ansprechpartner für teilnehmende Betriebe
- Registrierung der Betriebe in der QS-Datenbank (sowie Stammdatenpflege)
- Organisation der Monitoringprogramme (z. B. Futtermittelmonitoring, Antibiotikamonitoring)
- Organisation der Audits/Kooperation mit Zertifizierungsstellen
- Organisation der QS-Teilnahme (z. B. Teilnahmeerklärung)
- Organisation der Teilnahme an Zusatzmodulen (z. B. VLOG)
- Versand von individuellen Zugangsdaten für die QS-Datenbank
- Ereignis- und Krisenmanagement

Dokumente für Bündler



Für Bündler sind unter anderem folgende Dokumente relevant:



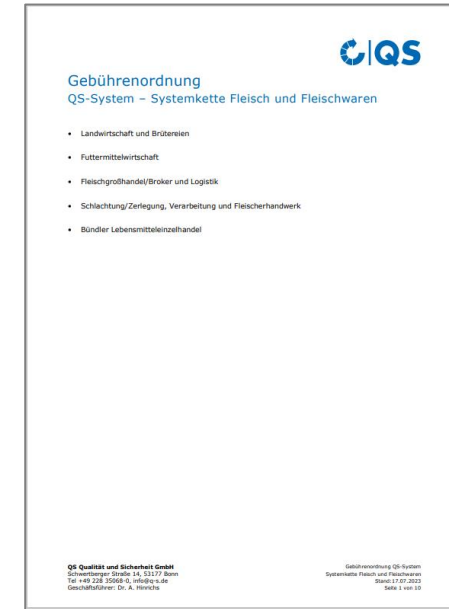
Leitfaden Bündler



Allgemeines Regelwerk
& Anlagen 5.1 – 5.2



Leitfaden Zertifizierung



Systemgebühren

Hinweis: Zusätzlich können die Dokumente der Monitoringprogramme (Futtermittel-, Antibiotika-, Salmonellenmonitoring und Befunddaten) relevant sein (siehe folgende Seiten).

Für die Tierhalter und Tiertransporteure sind die jeweiligen Anforderungen in den Rubriken *Leitfäden*, *Checklisten* und *weitere Dokumente* im Dokumentencenter veröffentlicht.

Monitoringprogramme – Organisation und Umsetzung (Bündler)



Futtermittelmonitoring (Selbstmischer)

- Erstellung eines Futtermittelkontrollplans
- Beauftragung des Probenehmers und der Untersuchung durch QS anerkannte Labore
- Organisation/Pflege/Überprüfung der Daten des Kontrollplans
- Weitergabe der Analyseergebnisse an den Betrieb
- Standortzuordnung zum Probenehmer in der Datenbank
- Meldungen von Abweichungen bei Futtermitteln an QS



Monitoringprogramme – Organisation und Umsetzung (Bündler)



Salmonellenmonitoring (Schwein):

- Datenerfassung und -pflege
- Stammdaten der Tierhalter in QS-Datenbank
- Eingabe der Jahresproduktion oder Anzahl der Mastplätze, Produktionsweise
- Eintragung von Leerstandszeiten nach Meldung durch den Tierhalter
- Weitergabe von Infobriefen bzw. Benachrichtigungen



Monitoringprogramme – Organisation und Umsetzung (Bündler)



Antibiotikamonitoring (Rindermast, Mastgeflügel, Elterntiere, Schwein):

- Erfassung spezifischer Daten und Eingabe in die Antibiotikadatenbank
- Erfassung von Pflichtangaben
- Eingabe von Tierärzten, die vom Tierhalter angegeben wurden
- Weitergabe des Therapieindex bzw. Benachrichtigung



Monitoringprogramme – Organisation und Umsetzung (Bündler)



Befunddaten (Schwein):

- Organisation der Teilnahme an der Befunddatenerfassung
- Weitergabe der Tiergesundheitsindices

Rückstandskontrollprogramm (Mastkälber):

- Erstellung und Einhaltung des Kontrollplans



Info: Weitere Informationen zum Thema Monitoring finden Sie [hier](#).

Der Weg ins QS-System



Schritte zum Systempartner

Anmeldung in der QS-Datenbank (Systempartner)



- Unter <https://www.q-s.de/softwareplattform> können Sie sich im QS-System anmelden.
- Klicken Sie auf den Button „Neuanmeldung“, um mit der Anmeldung zu beginnen.
- Auf der sich öffnenden Seite finden Sie erste Informationen zum Ablauf der Neuanmeldung.
- Das folgende Menü führt Sie in acht Schritten durch die Neuanmeldung in der QS-Datenbank.
- Wir empfehlen die Bedingungen für eine QS-Systemteilnahme vorab mit der Zertifizierungsstelle zu klären.



[Startseite](#) [Datenbanken](#) [Support](#) [FAQ](#) [Video-Tutorials](#)



QS-Datenbank

Mit zuverlässigem Datenmanagement die Qualitätssicherung tatkräftig unterstützen

Bitte beachten Sie, dass der Browser Internet Explorer, der seit einigen Jahren von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, nicht mehr in allen Funktionen mit der Datenbank kompatibel ist. Ändern Sie Ihren Browser z.B. auf Google Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Opera oder Safari.

Neu bei QS

Neuanmeldung

Neu bei QM-Milch

Neuanmeldung

Anmelden

Kennung

Passwort

Anmelden

Passwort vergessen?

[Video: Passwort vergessen](#)

[Sicherer Umgang mit Passwörtern - Schritt-für-Schritt erklärt \(BSI\)](#)

Lieferberechtigung prüfen

Systempartnersuche



Anmeldung in der QS-Datenbank (Systempartner)



- Nachdem Sie die Informationen zur Neuanmeldung gelesen und die Datenschutzbestimmung akzeptiert haben, klicken Sie auf „weiter“, um die eigentliche Neuanmeldung zu beginnen.
- Im ersten Schritt werden Sie gebeten, die Stufe auszuwählen, auf der Sie Systempartner werden möchten: Wählen Sie die Stufe „4, Bündler Landwirtschaft“ aus und klicken Sie auf „weiter“.
- In den folgenden Schritten 2 bis 8 werden Sie gebeten, weitere Informationen zu hinterlegen.
- Eine detaillierte Beschreibung zur Neuanmeldung finden Sie auf unserer Internetseite unter **Support**.

Neuanmeldung: Schritt 1 von 8 - Auswahl der Stufe

< Zurück Weiter mit:

Stufe (*)

4, Bündler Landwirtschaft/Erzeugung

Zur Einordnung der Stufe unter der Sie sich anmelden möchten, schauen Sie bitte in die [Produktionsartenliste](#).

Über Bündler nehmen

- Betriebe der Landwirtschaft (Rind, Schwein, Geflügel), Tiertransporteure
- Erzeugerbetriebe von Obst, Gemüse, Kartoffeln
- Ackerbau- und Grünlandbetriebe
- Fleischerhandwerksbetriebe
- Filialen des Lebensmitteleinzelhandels bzw. Unternehmensgruppen mit mehreren Filialen

am QS-System teil und melden sich nicht selbständig an. Wenden Sie sich bitte an einen Bündler ([Bündlerlisten](#)).

Anmeldung in der QS-Datenbank (Systempartner)



- Folgende Angaben müssen bei der Neuanmeldung u. a. gemacht werden:
 - Adresse Ihres Unternehmens
 - Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters, des Krisenmanagers und ggf. des Ansprechpartners
 - Daten des Standorts Ihres Unternehmens
- Wählen Sie dann die Zertifizierungsstelle aus, die die unabhängige Kontrolle (Audit) in Ihrem Unternehmen durchführen soll, und schließen Sie einen Vertrag mit dieser ab.
- Nach Abschluss der Neuanmeldung wird eine automatische E-Mail mit Ihren Zugangsdaten (QS-ID und Passwort) an die E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters geschickt.
- Mit diesen Zugangsdaten (QS-ID = Benutzername) können Sie sich fortan in der Datenbank anmelden.
- Die von Ihnen gewählte Zertifizierungsstelle wird per E-Mail über Ihre Anmeldung informiert.

Dateneingabe und -pflege für gebündelte Betriebe



Anmeldung gebündelter Standorte und Stammdatenpflege

- Anmeldung in der QS-Datenbank mit Ihren Zugangsdaten:
An- und Abmeldung der von Ihnen gebündelten Betriebe
Hinweis: Sie können nicht Ihren eigenen Standort, sondern nur andere (externe) Standorte bündeln. Die Ausübung der Bündlertätigkeit für eigene Betriebe durch Erzeugergemeinschaften, Integrationen etc. ist davon ausgenommen.
- Schriftliche Vereinbarung (Teilnahme- und Vollmachtserklärung) mit jedem Betrieb für den entsprechenden Standort.
- Mit Unterzeichnung der ersten Teilnahme- und Vollmachtserklärung müssen Sie alle QS-Anforderungen einhalten.

Dateneingabe und -pflege für gebündelte Betriebe



Abschluss der Teilnahme- und Vollmachtserklärung

- Für jeden rechtlich eigenständigen Standort ist eine eigene Teilnahme- und Vollmachtserklärung auszufüllen.
- Jeder Standort muss über eine eigene 15-stellige Registriernummer verfügen (Ländercode + Betriebsnummer)
- Bei Weiterleitung von Daten an Dritte benötigen Sie als Bündler eine Einwilligungserklärung zur weiterführenden Datennutzung die vom gesetzlichen Vertreter des Standortes ausgefüllt und unterschrieben sein muss.

Info: Die Teilnahme- und Vollmachtserklärung finden Sie [hier](#), die Einwilligungserklärung [hier](#).

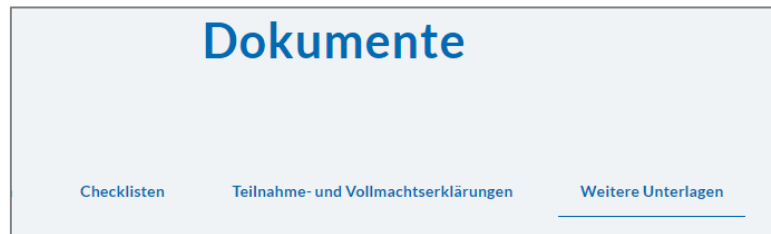
Dateneingabe und -pflege für gebündelte Betriebe



Abschluss der Teilnahme- und Vollmachtserklärung

- Jeder Standort muss bei der Anmeldung die entsprechende/n Produktionsart/en angeben.

Info: Eine Liste der Produktionsarten finden Sie [hier](#).



Dokument (XLSX / 157.2 KB)

Produktionsartenliste (01.01.2024)

Auswählen

Download



78	Straßentransport (Futtermittel)
79	Schiene-, Binnen-, Seeschifftransport (Futtermittel)
770	Matrixkoordinator
Landwirtschaft (Klicken Sie auf die Pfeiltaste, um die Kombinationen der Produktionsarten angezeigt zu bekommen)	
20	Bündler Landwirtschaft/Erzeugung
904	Tiertransport (Gewerbliches Transportunternehmen)
Betriebszweig Rinderhaltung	
1001	Rindermast
1002	Kälbermast
1004	Fresser-/Kälberaufzucht
1008	Milchviehhaltung und Kälberaufzucht
1016	Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern
1320	Schlachtkühe (QM-Milch)
Betriebszweig Schweinehaltung	
2001	Schweinmast
2002	Jungsauen-/Eberaufzucht
2004	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen
2008	Ferkelaufzucht
Betriebszweig Geflügelhaltung 3030 Putenaufzucht + Putenmast + Pekingentenaufzucht + Pekingententmast	
3001	Hähnchenmast
3002	Putenaufzucht
3004	Putenmast
3008	Pekingentenaufzucht
3016	Pekingententmast
301	Elterntierhaltung für Hähnchen
304	Elterntierhaltung für Mastputen
Landwirtschaft Brütereien	
50	Brütereier Hähnchen-Mastküken
51	Brütereier Puten-Mastküken
52	Transport Eintagsküken eigene Fahrzeuge
53	Transport Eintagsküken 1:1 vertraglich gebundener Spediteur

Auditierung und Zertifizierung der gebündelten Betriebe



Beauftragung von Audits bei Betrieben

- Bei der Registrierung von Betrieben wählen Sie eine von QS zugelassene Zertifizierungsstelle zur Durchführung der Audits aus.
- Sie können eine oder mehrere von QS zugelassene Zertifizierungsstellen für unterschiedliche Betriebe beauftragen.
- Sie koordinieren mit der Zertifizierungsstelle die Audits für die Betriebe und sind verantwortlich für die fristgerechte Planung.
- Die Zertifizierungsstelle auditiert die gebündelten Betriebe und gibt die Auditberichte in die Datenbank ein.

Info: Bei mehreren Zertifizierungsstellen muss eine Übersicht erstellt werden, aus der eine Zuordnung der Betriebe zu den Zertifizierungsstellen erkennbar ist.

Vertragsabschluss mit QS Qualität und Sicherheit GmbH



- Sobald der erste Standort nach erfolgreicher Auditierung ein Zertifikat erhält, erhalten Sie von QS einen Systemvertrag sowie ein Stammdatenblatt für Ihr Unternehmen.
- Unterschreiben Sie bitte den angehängten Systemvertrag und füllen Sie das Formblatt Unternehmensstammdaten aus. Schicken Sie dann diese beiden Dokumente an die E-Mail-Adresse **vertragswesen@q-s.de** zurück.
- Ein Exemplar des Vertrages erhalten Sie nach Gegenzeichnung durch QS für Ihre eigenen Unterlagen per E-Mail zurück.



Sie haben es geschafft!



- Sobald der Systemvertrag abgeschlossen ist, sind Sie QS-Systempartner und werden in der Liste der von QS zugelassenen Bündler aufgeführt.
- Die von Ihnen gebündelten Betriebe erhalten, wenn Sie erfolgreich zertifiziert sind, die Lieferberechtigung ins QS-System.

Info: Eine Liste aller Bündler im Bereich Tierhaltung finden Sie [hier](#).

Bündlerlisten

Hier finden Sie die aktuellen Bündlerlisten für die Stufen Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln, Landwirtschaft/Tierhaltung und Fleischerhandwerk.

[Bündlerliste Erzeuger Obst, Gemüse, Kartoffeln](#)

[Bündlerliste Landwirtschaft \(Tierhaltung\)](#)

[Bündlerliste Fleischerhandwerk](#)

Zeichennutzung



- Mit dem Vertragsabschluss sind Sie berechtigt, das QS-Prüfzeichen zu nutzen. Nutzungsrechte können Sie an gebündelte Betriebe übertragen.
- Sie erhalten von uns eine E-Mail mit den Zugangsdaten für den geschützten Login-Bereich „Zeichennutzung“.
- Dort finden Sie die druckfähigen Dateien des QS-Prüfzeichens zum Herunterladen.
- Die Regeln zur Zeichennutzung finden Sie in dem Gestaltungskatalog auf der Homepage ([hier](#)).

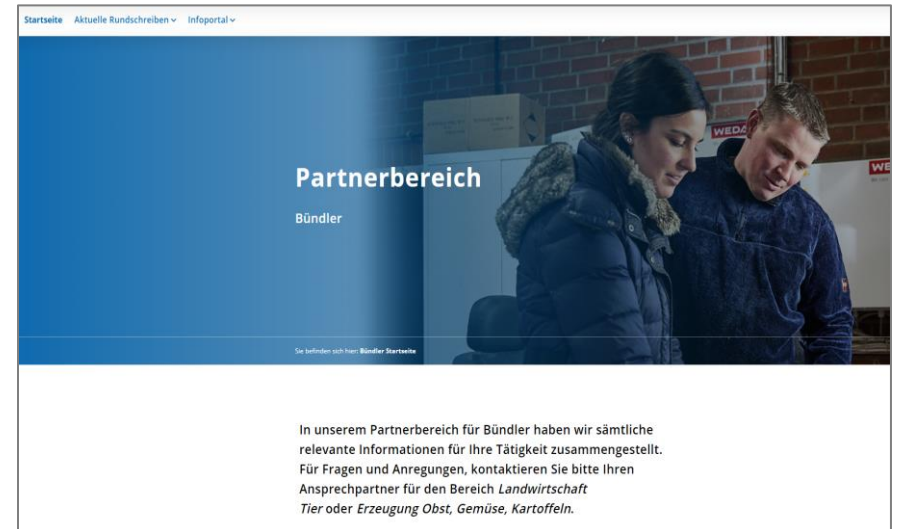


Partnerbereich Bündler



- Im Infoportal finden Sie weitere hilfreiche Informationen zur QS-Datenbank, den Monitoringprogrammen und Zusatzmodulen von QS sowie allgemeine Hinweise zum QS-System und die aktuellen Rundschreiben der letzten sechs Monate.
- Um in den Partnerbereich für Bündler zu gelangen, melden Sie sich auf der Homepage im Partnerbereich an.

Info: Die Zugangsdaten sind identisch mit denen des geschützten Bereichs „Zeichennutzung“.



Informationen, Tipps und Anregungen

Tipps für einen guten Start!



Neuanmeldungen von Betrieben/Klärung vor dem Audit

Kontaktaufnahme mit dem Betrieb

- Bezieht der Betrieb QS-Futtermittel?
- Sind weitere relevante Vorstufen QS-lieferberechtigt (z. B. Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Brüterei)?
- Nach Unterzeichnung der Teilnahme- und Vollmachtserklärung:
 - Hat der Betrieb bereits eine Eigenkontrolle durchgeführt?
 - Hat der Betrieb einen Vertrag mit einem bestandsbetreuenden Tierarzt?
 - Hat der Tierarzt vor dem Erstaudit bereits einen Bestandsbesuch dokumentiert?

Monitoringprogramme

- Muss der neu angemeldete Betrieb an Monitoringprogrammen teilnehmen (Besonderheit ausländische Betriebe)?
- Wenn ja, wurden alle relevanten Daten in der entsprechenden Datenbank hinterlegt (z. B. Tierarzt in der Antibiotikadatenbank)?
- Antibiotikamonitoring: Ist der Tierarzt bereits in der Antibiotikadatenbank registriert?
- Ist der Betrieb Selbstmischer (Futtermittelmonitoring)?

Tipps für einen guten Start!



Richtige Anmeldung

Produktionsartenliste

- Die Produktionsart, die überprüft wird, muss auch in der Datenbank angemeldet sein.
- Alle relevanten Bereiche des Betriebes, die am QS-System teilnehmen wollen, müssen erfasst werden (Aufzucht, Mast,...).

78	Straßentransport (Futtermittel)
79	Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport (Futtermittel)
770	Matrixkoordinator
Landwirtschaft (Klicken Sie auf die Pfeiltaste, um die Kombinationen der Produktionsarten angezeigt zu bekommen)	
20	Bündler Landwirtschaft/Erzeugung
904	Tiertransport (Gewerbliches Transportunternehmen)
Betriebszweig Rinderhaltung	
1001	Rindermast
1002	Kälbermast
1004	Fresser-/Kälberaufzucht
1008	Milchviehhaltung und Kälberaufzucht
1016	Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern
1320	Schlachtkühe (QM-Milch)
Betriebszweig Schweinehaltung	
2001	Schweinemast
2002	Jungsauen-/Eberaufzucht
2004	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen
2008	Ferkelaufzucht
Betriebszweig Geflügelhaltung 3030 Putenaufzucht + Putenmast + Pekingentenaufzucht + Pekingentenmast	
3001	Hähnchenmast
3002	Putenaufzucht
3004	Putenmast
3008	Pekingentenaufzucht
3016	Pekingentenmast
301	Elterntierhaltung für Hähnchen
304	Elterntierhaltung für Mastputen
Landwirtschaft Brütereien	
50	Brütereier Hähnchen-Mastküken
51	Brütereier Puten-Mastküken
52	Transport Eintagsküken eigene Fahrzeuge
53	Transport Eintagsküken 1:1 vertraglich gebundener Spediteur

Tipps für einen guten Start!



Produktionsarten

Beispiel 1

- Putenhalter, der die Tiere als Eintagsküken einstellt, aufzüchtet, mästet und schlachtreif an den Schlachthof abgibt, muss mit 3006 (bzw. 3002 und 3004) angemeldet werden.

Beispiel 2

- Schweinehalter, der abgesetzte Ferkel einstellt, aufzüchtet, mästet und schlachtreif an den Schlachthof abgibt, muss mit 2009 (bzw. 2001 und 2008) angemeldet werden.

Nr.	Produktionsart	Definition	QS-Tiere für Vermarktung
Stufe Landwirtschaft			
Betriebszweig Geflügelhaltung			
3001	Hähnchenmast	Hähnchenmast (Leicht-, Mittel-, Schwermast) ab Einstellung Eintagsküken	Masthähnchen/Broiler
3002	Putenaufzucht	Putenaufzucht ab Einstellung Eintagsküken ohne Mast	Aufzuchtputen bis zum Alter von ca. 35 Tagen
3004	Putenmast	Mast von Puten ab Einstellung von Aufzuchtieren	Mastputen ab einem Alter von ca. 35 Tagen
3008	Pekingentenaufzucht	Entenaufzucht ab Einstellung Eintagsküken ohne Mast	Aufzuchtenten bis zum Alter von ca. 18 Tagen
3016	Pekingentenmast	Mast von Enten ab Einstellung von Aufzuchtieren	Mastenten ab einem Alter von ca. 18 Tagen
301	Elterntierhaltung (zur Bruteierzeugung) für Hähnchen	Haltung geschlechtsreifer Elterntiere zur Bruteierzeugung	Elterntiere zur Schlachtung; (Bruteier zur Lieferung an QS-Brütereien)
304	Elterntierhaltung (zur Bruteierzeugung) für Puten	Haltung geschlechtsreifer Elterntiere zur Bruteierzeugung	Elterntiere zur Schlachtung; (Bruteier zur Lieferung an QS-Brütereien)
Betriebszweig Schweinehaltung			
2001	Schweinemast	Schweinemast (Vor- und Endmast ab ca. 25 kg), Selektionsmast	Mastschweine, ausselektierte Zuchtieren (Jungsauen/Jungeber), Spanferkel
2002	Jungsauen-/Eberaufzucht	Aufzucht ab ca. 25 kg (ohne Selektionsmast)	Zuchtläufer, Jungsauen und Jungeber für Zucht
2004	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen	Ferkelerzeugung und Haltung der Ferkel bis zum Absetzen	Schlachtsauen, Zuchteber, Ferkel bis ca. 10 kg
2008	Ferkelaufzucht	Aufzucht von abgesetzten Ferkeln (inkl. Babyferkelaufzucht)	abgesetzte Ferkel (inkl. Babyferkel) bis ca. 30 kg, Spanferkel
Empfehlung: sofern Mastschweine im Betrieb gehalten werden, sollte zusätzlich die Produktionsart 2001 gewählt werden. Dies gilt auch für einzelne Tiere oder eine Selektionsmast (vgl. Salmonellenmonitoring).			

Kettengedanke/Klärung vor dem Audit



Sind die vorgelagerten Stufen QS lieferberechtigt?

Schweinemast/Sauenhaltung/Ferkelaufzucht:

- Futtermittelwirtschaft
- Tiertransport (Transport von Ferkeln zum Aufzucht-/Mastbetrieb/Transport von Masttieren zum Schlachthof)
- Ferkelerzeugung/Aufzucht Tierbezug

Rinderhaltung

- Futtermittelwirtschaft
- Tiertransport (Transport von Masttieren zum Schlachthof)

Elterntierhaltung

- Futtermittelwirtschaft

Geflügelaufzucht/-mast

- Futtermittelwirtschaft
- Elterntierhaltung
- Brüterei
- Tiertransport (Küken zur Aufzucht/zum Mäster bzw. Masttiere zum Schlachthof)

Partner für die Betriebe



Umsetzung Ihrer Aufgaben

Quartalsweise

- Salmonellen-/Antibiotikamonitoring/Befunddaten: Versand von Infobriefen

Jährlich

- Beachtung Revisionen der Leitfäden zum 1. Januar jeden Jahres
- Informieren der Betriebe über Revisionen
- Erstellung der Eigenkontrolle Bündler
- Erstellung und Einhaltung des Futtermittelkontrollplans
- Teilnahme am Bündlertreffen

Regelmäßig

- Rechtzeitige Beauftragung von Audits
- Betriebe über Folgeaudit informieren
- Informationsweitergabe relevanter QS-Themen (z. B. aus Rundschreiben)

Bei Bedarf

- Betriebe hinsichtlich offener Korrekturmaßnahmen anschreiben
- Betriebe hinsichtlich Sanktionsverfahren anschreiben

Bündleraudit

- Auch als Bündler werden Sie auditiert (vgl. **Leitfaden Zertifizierung** und **Leitfaden Bündler Landwirtschaft/Erzeugung**).
- Das Bündleraudit wird durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle durchgeführt.
- Das erste Bündleraudit muss zwischen 6 und 12 Monaten nach Vertragsabschluss durchgeführt werden!

Stichprobenaudit

Im Zeitraum zwischen den regelmäßig stattfindenden Systemaudits wird die Einhaltung der QS-Anforderungen durch Stichprobenaudits überprüft. Außer bei K.O.-Bewertungen haben sie keine Auswirkungen auf die Auditfrequenz oder den Status des Betriebs (ebenso beim Sonderaudit).

Sonderaudit (i.d.R. unangekündigt)

In Verdachtsfällen oder bei Gefahr in Verzug beauftragt QS unmittelbar Sonderaudits.

Kontrolle der Auditoren und Zertifizierungsstellen

Parallelaudit

Zur Überprüfung der im vorherigen Systemaudit festgestellten Auditergebnisse. Sie werden spätestens sechs Wochen nach Durchführung des Systemaudits von QS durchgeführt.

Begleitaudit

Im QS-System durchgeführte Audits können von QS oder einer von QS beauftragten Person begleitet werden.

Auditberichtskontrolle

Die von den Zertifizierungsstellen eingegebenen Auditberichte werden durch QS auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit überprüft.

Keine Zertifizierung einzelner Durchgänge

- Ständige und ununterbrochene Einhaltung aller Anforderungen nach Unterschreiben der Teilnahme- und Vollmachtserklärung für den gesamten Standort verpflichtend.
- Kein Wechsel von QS- und Nicht-QS-Durchgängen im Stall, und auch nicht stall- oder abteilweise möglich, gesamter Standort (VVVO-Nr. + Produktionsart).
- Bei Ab- und Wiederanmeldung eines Standortes innerhalb von sechs Monaten: Durchführung eines Folgeaudits (inkl. Betrachtung des Zeitraums bis zur Wiederanmeldung).

Rechtzeitige Folgeaudits

- Verpflichtung zur Durchführung von Folgeaudits, keine stillschweigende, quasi passive Teilnahme ohne Zertifizierung.
- Betriebe, die der Auditverpflichtung nicht nachkommen (wollen) und deren Zulassung ausgelaufen ist, müssen zügig abgemeldet werden.

Begriffe im QS-System

Lieferberechtigt

- Berechtigung, Waren in das QS-System zu liefern, nach bestandenem Audit und Prüfberichts freigabe.
- Nach Ablauf des Zertifikats ist der Betrieb nicht mehr lieferberechtigt, dann muss ein Folgeaudit stattfinden.

Gesperrt

- Eine Sperre wird „über“ die Lieferberechtigung gelegt. Es kann währenddessen nicht mehr in das QS-System geliefert werden.
- Mögliche Ursachen für eine Sperre: Salmonellensperre, Antibiotikasperre, keine fristgerechte Umsetzung der Korrekturmaßnahmen...

Inaktiv (Salmonellenmonitoring)

- Schweinemastbetriebe, die mindestens sechs Monate Systempartner sind und keine Beprobung durchgeführt haben, oder
- die bereits am QS-System teilnehmen, aber ein Jahr keine Beprobung durchgeführt haben.
- Ausschluss von der Lieferung in das QS-System, bis eine Beprobung durchgeführt wurde und die Probenahme in der Salmonellendatenbank nachweisbar ist.

Abfrage der Lieferberechtigung in der QS-Datenbank



Kontakt



Julia Behrens

Projektassistentin Tierhaltung

T. +49 228 35068 -219

E. julia.behrens@q-s.de

Julika Brünker

Projektassistentin Tierhaltung

T. +49 228 35068 -212

E. julika.brueenker@q-s.de

q-s.de